



## REGLEMENT 2021

Der «Basel Composition Competition» (BCC) ist ein internationaler Kompositionswettbewerb, der alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit der Paul Sacher Stiftung in Basel stattfindet und Werke für Kammer- und Sinfonieorchester auszeichnet. Nach zwei erfolgreichen Durchführungen im Februar 2017 und 2019, wird die dritte Ausgabe vom 3. bis 7. März 2021 erneut unter der Leitung des Jury-Präsidenten Michael Jarrell stattfinden.

### 1 DATEN UND FRISTEN

31. Juli 2020, 23.59 Uhr (MEZ)	Anmeldefrist und Frist für die Teilnahmegebühr
16. Oktober 2020, 23.59 Uhr (MEZ)	Eingang der Partitur in elektronischer und Papier-Form im Wettbewerbsbüro
9. November 2020	Bekanntgabe der Nominierten
7. Dezember 2020, 23.59 Uhr (MEZ)	Eingang der computergeschriebenen Einzelstimmen und der angepassten Partitur per Email
28. Februar 2021	Anreise der Komponistinnen und Komponisten nach Basel (verpflichtend)
1. März 2021	Probenbeginn der Orchester & Schulklassenbesuche durch die Komponistinnen und Komponisten
3. März 2021, 18.30 Uhr	1. Wettbewerbskonzert (Kammerorchester Basel)
4. März 2021, 18.30 Uhr	2. Wettbewerbskonzert (Sinfonieorchester Basel)
5. März 2021, 18.30 Uhr	3. Wettbewerbskonzert (Basel Sinfonietta)
6. März 2021, 18.30 Uhr	4. Wettbewerbskonzert (Kammerorchester Basel)
7. März 2021, 11.00 Uhr	Finale und Preisverleihung BCC

### 2 TEILNAHME

#### 2.1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind lebende Komponistinnen und Komponisten jeglichen Alters und jeglicher Nationalität, die bisher noch nicht mit einem Preis des BCC ausgezeichnet wurden.

#### 2.2. WERKVORGABEN

Der BCC zeichnet neue, noch nicht aufgeführte (auch nicht in Ausschnitten) und noch nicht mit einem Preis ausgezeichnete Orchesterwerke mit folgenden Besetzungen aus:

Kammerorchester-Besetzung:

Holz: 2-2-2-2; Blech: 2-2-0-0; 2 Pers. insg. für Pauke und Schlagwerk; Streicher: 6-6-4-4-2

Folgende Holzblasinstrumente dürfen verwendet werden (auch als Wechsellinstrument):

#### JURY PRÄSIDENT MICHAEL JARRELL



Flöte, Piccolo, Altflöte  
Oboe, Englischhorn  
Klarinette, Es Klarinette, Bassklarinette  
Fagott, Kontrafagott

Auch eine reine Streicher-Besetzung ist möglich.

Eine Liste mit Schlagwerkinstrumenten, die nicht verwendet werden dürfen, kann auf der Webseite [www.baselcompetition.com](http://www.baselcompetition.com) heruntergeladen werden.

#### Sinfonieorchester-Besetzung:

Holz: 3-3-3-3; Blech: 4-3-3-1; 3 Pers. insg. für Pauke und Schlagwerk; Harfe (1), 1 Pers. für Celesta und Klavier, Streicher: 8-8-6-5-4

Folgende Holzblasinstrumente dürfen verwendet werden (auch als Wechsellinstrument):

Flöte, Piccolo, Altflöte  
Oboe, Englischhorn  
Klarinette, Alt Klarinette, Bassklarinette  
Fagott, Kontrafagott

Eine Liste mit Schlaginstrumenten, die verwendet werden dürfen, kann auf der Webseite [www.baselcompetition.com](http://www.baselcompetition.com) heruntergeladen werden.

Die aufgeführten Besetzungsgrößen für Kammer- und Sinfonieorchester stellen die Maximal-Besetzungen dar. Der Verzicht auf einzelne Instrumente oder Instrumentengruppen ist erlaubt, jedoch das Integrieren von zusätzlichen Instrumente nicht. Werke mit nach oben abweichenden Besetzungen werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Auch Werke für Solo-Instrumente werden nicht akzeptiert. Es wird empfohlen, die Praktikabilität in Bezug auf den Einsatz von Schlagwerkinstrumenten und Sonder-Orchesteraufbauten im Hinterkopf zu behalten. Im Falle einer Auszeichnung sind somit die Chancen höher, dass die Komposition den Weg in den regulären Konzertbetrieb findet, was ein erklärtes Ziel des BCC darstellt. Jedes Werk sollte zwischen 10 und 20 Minuten dauern.

### **2.3. REGISTRIERUNGSPROZESS**

Die Registrierung ist erst abgeschlossen, sobald folgende Schritte vollständig und korrekt ausgeführt wurden.

#### **2.3.1 ERSTER SCHRITT**

- Ausfüllen des Online-Anmeldeformulars auf [www.baselcompetition.com](http://www.baselcompetition.com).
- Bezahlung der Teilnahmegebühr in Höhe von CHF 55.–. Die Teilnahmegebühr kann nicht zurückerstattet werden. Das Bezahlverfahren wird über den Anbieter Stripe abgewickelt (<https://stripe.com/ch>) und erfolgt über eine sichere Verbindung.

#### **2.3.2 ZWEITER SCHRITT**

- Einreichung der anonymen Partitur als PDF per Email an [helene@artisticmanagement.eu](mailto:helene@artisticmanagement.eu) UND in Papierform idealerweise im DIN A3-, sonst auch im DIN A4-Format postalisch an Stiftung Basel Composition Competition, c/o Artistic Management GmbH, Byfangweg 22, CH-4051 Basel.
  - Die Partitur darf keinerlei Hinweis auf die Komponistin oder den Komponisten enthalten. Auf dem Titelblatt darf lediglich der Werktitel aufgeführt sein. Die Partitur wird beim Eingang vom Wettbewerbsbüro registriert

#### **JURY PRÄSIDENT MICHAEL JARRELL**



und mit einem Identifizierungs-Code versehen.

- Die Partitur kann sowohl hand- als auch computergeschrieben eingereicht werden, muss jedoch gut leserlich sein. Im Falle einer Nominierung müssen Partitur und Einzelstimmen (ausschliesslich computergeschrieben) innerhalb der Frist per Email an die oben genannte Emailadresse geschickt werden.
- Der postalisch eingesandten Partitur sollte ein verschlossener Umschlag beigelegt werden, welcher ein DIN A4-Blatt mit Hinweis auf den Namen der Bewerberin oder des Bewerbers und den Werktitel enthält.
- Innerhalb der unter 1 genannten Einsendungsfrist müssen sowohl die digitale als auch die ausgedruckte Partitur dem Wettbewerbsbüro vorliegen. Es gilt nicht der Poststempel!
- Eingereichte Partituren werden nicht zurückgeschickt.

### **3 DURCHFÜHRUNG DES WETTBEWERBS**

#### **3.1. DIE JURY**

Die Jury setzt sich aus den Komponisten Michael Jarrell (Jury Präsident), Beat Furrer und Andrea Scartazzini, der Komponistin Unsuk Chin sowie dem Direktor der Paul Sacher Stiftung, Felix Meyer, zusammen. Während der Nominierung der Werke für den Wettbewerb wird die Jury durch jeweils einen Orchestervertreter ergänzt. Die Jury nominiert voraussichtlich sechs Werke für Kammerorchester und sechs für Sinfonieorchester, die im Rahmen des BCC uraufgeführt werden. Aus diesen zwölf Werken werden vier Werke ausgewählt, die im Finale ein zweites Mal zur Aufführung gebracht werden, von denen wiederum drei am Ende des Konzerts prämiert werden. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Eine Begründung zum Entscheid oder eine Rückmeldung zu der Komposition wird nicht erteilt. Der Jury steht es frei, gegebenenfalls die Gewichtung und Anzahl der Werke während der Nominierung und während des Wettbewerbs zu ändern.

#### **3.2. ANREISE UND UNTERKUNFT**

Die Anwesenheit der nominierten Komponistinnen und Komponisten bei den Proben und Konzerten ist verpflichtend und Voraussetzung zur Teilnahme am Wettbewerb. Ausserdem sollten sie für Aktivitäten rund um den Wettbewerb zur Verfügung stehen. Der BCC bezahlt die Hotelübernachtungen während des Aufenthalts sowie den Economy-Flug resp. die 2.-Klasse-Bahnfahrt nach Basel und zurück. Die von der Jury ausgewählten Komponistinnen und Komponisten erhalten für ihre Anwesenheit in Basel eine Anerkennungszahlung von CHF 1'000.– in bar. Im Falle eines Zurückziehens der Teilnahme am Wettbewerb muss dem Wettbewerbsbüro eine nachvollziehbare Begründung vorgelegt werden. Ansonsten wird die Komponistin oder der Komponist für die Begleichung der Unkosten für Reise und Hotel zur Rechenschaft gezogen.

#### **3.3. AUFFÜHRUNG DER WERKE**

Die Werke werden im Rahmen des Wettbewerbs vom Kammerorchester Basel, vom Sinfonieorchester Basel oder der Sinfonietta Basel aufgeführt. Die Komponistin oder der Komponist willigt ein, dass mit der unter 3.2 aufgeführten Anerkennungszahlung der Rechtsanspruch für die Uraufführung beim Wettbewerbskonzert abgegolten ist. Für das Inkasso der Aufführungsrechte für jegliche weiteren Aufführungen des Werks in der Schweiz (u.a. allfälliges Finalkonzert vom 7. März 2021) wird die SUIISA (Die Schweizer Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik) beauftragt, falls der Komponist das Werk bei der SUIISA angemeldet hat. Von den Nominierten wird eine

---

#### **JURY PRÄSIDENT MICHAEL JARRELL**



Werkbeschreibung für das Abendprogramm erbeten, die auch von den Komponistinnen und Komponisten als Werkeinführung live vorgetragen werden soll.

### **3.4. PREISGELDER**

Die Komponistinnen und Komponisten der prämierten Werke erhalten folgende Preisgelder:

Erstplatziertes Werk:	CHF 60 000.–
Zweitplatziertes Werk:	CHF 25 000.–
Drittplatziertes Werk:	CHF 10 000.–

Der Jury steht es frei, nicht alle Preise zu vergeben.

Sonderpreis:

Publikumspreis: CHF 5 000.- (wird vom Publikum beim Finale verliehen)

Das Preisgeld beinhaltet die unter 3.2. erwähnte Anerkennungszahlung.

Das Preisgeld wird ohne Steuerabzug überwiesen.

### **4 WEITERE BESTIMMUNGEN**

- Eine Partitur und die Orchesterstimmen der nominierten Werke gehen in das Archiv der Paul Sacher Stiftung.
- Die Preisträgerinnen und Preisträger sind gebeten, die Auszeichnung in ihrer Biografie sowie in der Partitur des Werks zu erwähnen.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stimmen einer audiovisuellen Aufzeichnung fürs Radio, Fernsehen, und Internet, sowie der uneingeschränkten Verwendung von Foto- und Videomaterial vom kompletten Wettbewerbs-Zeitraum, einschliesslich Proben und Schulbesuche, zu.
- Der BCC hat das Recht, alle in den Richtlinien nicht vorgesehenen Fälle zu regeln sowie in besonderen und begründeten Fällen Ausnahmen zu gestatten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

---

#### **JURY PRÄSIDENT MICHAEL JARRELL**